

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 199/2023 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Frau Ehlen					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					23.05.2023
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					13.06.2023

TOP Vorberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2025 bis 2027
--

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 und die Investitionen für die Jahre 2025 bis 2027 werden mit den nachträglichen Änderungsvorschlägen der Verwaltung und den am Sitzungstermin empfohlenen Änderungsvorschlägen aufgrund von Anträgen der Träger der Jugendhilfe und Ortsbürgermeistern zur weiteren Beratung an den AfSoFiLi verwiesen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den AfSoFiLi zur Haushaltsplanaufstellung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2025 bis 2027 für die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie betreffenden Produktgruppen.

2. Sachverhalt

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie liegt in folgenden Produktbereichen und –gruppen:

<u>Produktbereich</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Haushaltsbuch Seite</u>
030	010	Offene Ganztagsgrundschulen (vorberatend für AfBSK)	445-452
060	040	Städtische Kindertageseinrichtungen	453-470
060	050	Tageseinrichtungen freier Träger	471-488
060	170	Kindertagespflege	489-570
060	120	IBZ-Allgemeiner Sozialer Dienst	571-582
060	130	IBZ-Jugendhilfe im Strafverfahren	583-586
060	140	IBZ-Pflegekinderdienst	587-594
060	150	IBZ-Ambulante Dienste	595-604
060	110	Beistandschaft und Vormundschaft	605-608
060	060	Städtische Jugendeinrichtungen	609-616

060	070	Spiel- und Freizeitflächen	617-624
060	080	Jugendeinrichtungen freier Träger	625-630
060	090	Kinder- und Jugendarbeit/Familienförderung	631-638

Den Ratsvertretern liegt der komplette Entwurf der Haushaltssatzung 2023 und 2024 vor. Die sachkundigen Bürger*innen und Einwohner*innen haben entsprechende Auszüge über die Fraktionen erhalten. Anlagen werden mit der Einladung zugestellt.

Die Verwaltung erstellt derzeit die Veränderungsliste und wird diese zeitnah nachsenden. Der Verwaltung liegen außerdem weitere Anträge von Trägern der Jugendhilfe vor, die in die Zuständigkeit des AfKJF fallen:

- Antrag Katholische Jugendagentur Köln gGmbH vom 24.06.2022 (Anlage 1 a)
- Antrag AWO Rhein-Erft & Euskirchen e.V. vom 21.07.2022 (Anlage 1 b)
- Antrag Kinder- und Jugendförderung Ahe e.V. vom 31.03.2022 und Erläuterungen zum Antrag vom 09.05.2023 (Anlage 1 c)
- Gemeinsamer Antrag der freien Träger von drei Bergheimer Jugendzentren vom 18.04.2023 (Anlage 1 d)
- Antrag Kita Router gGmbH vom 23.03.2023 (Anlage 1 e Zuschussantrag Übernahme Verwaltungskosten)
- Antrag ASH-Sprungbrett e.V. vom 23.03.2023 an die Fraktionen im Rat der Kreisstadt Bergheim (Anlage 1 f)
- Antrag Rapunzel-Kinderhaus e.V. v. 09.03.2023 (Anlage 1 g)

Zu den Anträgen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Anlage 1a bis 1d von verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe

Zu den ersten vier o.g. Anträgen (Anlage 1a bis 1d) aus dem Bereich der PG 060 080 „Jugendeinrichtungen freier Träger“ hat die Verwaltung eine Kostenkalkulation vorgenommen, die als Anlage 2 dieser Vorlage beigelegt ist.

Anlage 1e Kita Router gGmbH, Träger der Naturkita Regenbogenkobelde

Kita Router gGmbH ist Träger der Naturkita „Regenbogenkobelde“, Sportparkstraße in Zieverich, und beantragt die Übernahme eines Verwaltungskostenanteils in Höhe von 3% der Betriebskosten zusätzlich zur Übernahme des Trägeranteils durch die Kreisstadt Bergheim im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lagen trotz Anforderung der Verwaltung noch keine auskömmlichen, nachvollziehbaren Unterlagen und Kalkulationen seitens des Trägers der Naturkita „Regenbogenkobelde“ vor, die eine Erhöhung des freiwilligen Zuschusses rechtfertigen. Es wurde die Zusendung von Unterlagen durch den Träger für die 19 KW zugesagt. Eine ergänzende Stellungnahme seitens der Verwaltung nach Erhalt und Prüfung der Unterlagen wird nachgereicht. Eine Erhöhung des freiwilligen Zuschusses um 3% der Betriebskosten wird sich auf rd. 10.000 € jährlich belaufen.

Anlage 1g Rapunzel-Kinderhaus e.V.

Der Träger Rapunzel Kinderhaus e.V. hat einen Antrag auf Umstellung von Warmverpflegung zum Cook and Chill Verfahren für das OGS-Mittagessen für die Hermann-Gmeiner-Schule in Glesch, die Schule am Tierpark in Quadrath-Ichendorf und die Remigiusschule in Bergheim-Mitte zum

Schuljahr 23/24 gestellt. Damit geht die Ausstattung der Küchen mit Konvektomaten und Kühlschränken einher. Auch müssen die technischen Voraussetzungen, wie Wasserzufuhr und Starkstrom erfüllt sein. Der beantragte Investitionszuschuss beläuft sich auf ca. 45.000 Euro. Hinzu kommen die Kosten für die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen.

Grundsätzlich unterstützt die Verwaltung die Umstellung auf das Cook and Chill Verfahren. Bei der Einrichtung der OGS-Infrastrukturen 2008 war nicht von der Einführung eines Rechtsanspruches auszugehen. Es wurde damals an allen Standort die Infrastruktur für 2 OGS-Gruppen geschaffen. Zu dieser Infrastruktur an den Schulstandorten zählte auch die Einrichtung von Küchen für die Warmverpflegung. An der neuen Fortunaschule wurde im Zuge des Neubaus und im Hinblick auf die Schaffung der Voraussetzungen für eine 100 prozentigen OGS-Auslastung (Rechtsanspruch ab 2026) die Küche bereits entsprechend ausgestattet.

Im Rahmen des im Jahr 2021 beschlossenen Schulentwicklungsplans wird die Hermann-Gmeiner-Schule in Glesch um einen Zug erweitert. Die vorliegende Konzeptstudie weist eine neue Mensa und Küche im Neubaugebäude aus. Auch hier wird die Küche entsprechend dem Cook and Chill Verfahren nach Fertigstellung des Baus eingerichtet. Die bisherige Küche im alten Gebäude wird in diesem Zuge zurückgebaut.

Der Zug der Remigiusschule wird lt. Schulentwicklungsplan nach Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule um einen Zug am dortigen Hauptstandort untergebracht. Auch die Albert-Schweitzer-Schule wird im Rahmen der beschlossenen Schulerweiterung und Brandschadenssanierung eine neue Mensa inklusive Küche nach neuen Standards erhalten.

Für die beiden Grundschulen in Quadrath-Ichendorf wird es im Jahr 2024 eine Machbarkeitsstudie geben, die die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der beiden Grundschulstandorte Gudrun-Pausewang-Schule und Schule am Tierpark weiter betrachtet. In diesem Zuge wird auch hier die Versorgungssituation neu betrachtet und später angepasst.

Daneben müsste berücksichtigt werden, ob die jetzigen Küchen an den o.g. Standorten -auch unter Betrachtung von Sicherheitsaspekten- über ausreichend Platz für die Unterbringung der weiteren Geräte verfügen und die sonstigen technischen Voraussetzungen erfüllt werden können. Die Küchen sind bereits jetzt sehr klein.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Umstellung auf das Cook and Chill Verfahren erst im Zuge und nach Fertigstellung der baulichen Erweiterungen inklusive neuer Küchen. Die erforderlichen Mittel dafür sind bereits in den Ansätzen enthalten, sofern eine Veranschlagung im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 erfolgt ist (Hermann-Gmeiner-Schule und Alberts-Schweitzer-Schule)

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die angespannte Haushaltssituation verlangt, dass Mehrausgaben/Mindereinnahmen entweder durch realistische Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderen Stellen kompensiert und konkret im Beschluss genannt werden müssen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Bergheim für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt) liegt mit Anlagen gem. § 80 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seit dem 22. März 2023 im Rathaus in Bergheim zur Einsichtnahme öffentlich aus. Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung (keine Ausschlussfrist).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung während des gesamten Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Die Haushaltssatzung wird auch nach endgültiger Beschlussfassung durch den Rat bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger verfügbar gehalten.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt